

Entsprechenserklärung zur Beachtung des Essener Kodex für gute Unternehmensführung bei der Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat geben nach pflichtgemäßer Prüfung folgende Entsprechenserklärung ab:

Die Gesellschaft entspricht dem am 27.04.2016 vom Rat der Stadt Essen beschlossenen „Essener Kodex für gute Unternehmensführung“ mit folgender Ausnahme:

1. Entgegen Ziffer 3.5 des Essener Kodex sieht die bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (D&O) für die Unternehmensleitung keinen Selbstbehalt vor. Die seit 1998 bestehende vertragliche Regelung sieht keinen Selbstbehalt bei der Essener Arbeit-Beschäftigungsgesellschaft mbH und allen von ihr beherrschten Unternehmen vor.

Essen, im August 2018



Julia Kahle-Hausmann
(Aufsichtsratsvorsitzende)



Hans-Peter Huch
(stellv. ASR-Vorsitzender)



Hartmut Kütemann-Busch
(Geschäftsführer)